



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



#### Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse

Im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst wurde am 23.04.2025 im öffentlichen Teil der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

128/2025/VGR - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

#### Bekanntmachung Sitzungen der Verbandsgemeinde

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst findet wie folgt statt:

Mittwoch, 18.06.2025 um 18:00 Uhr

**Sitzung des Verbandsgemeinderates**

\*wenn nicht anders benannt, finden die **Sitzungen im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** statt.

### Droyßig



#### Bekanntmachung Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet am **Montag, den 16.06.2025 um 18:30 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde, Markt 6b, in 06722 Droyßig** statt.

\*Bitte beachten Sie die Hinweise und Tagesordnung in den Schaukästen der Gemeinde.

#### Im Gemeinderat der Gemeinde Droyßig am 19.05.2025 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst

076/2025/GRD - Anschaffung von Spielgeräten und Zuschuss Jugendclub durch Verwendung der Spendengelder aus Spenden des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

100/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

102/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

103/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

104/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

105/2025/GRD - Vereinbarung zwischen dem BLK - AZV Weiße - Elster Hasselbach/Thierbach und der Gemeinde Droyßig über die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Kreisstraße K 2224 (Camburger Straße) in Droyßig

109/2025/GRD - Maßnahmeplan für Liquiditätskredit

111/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

112/2025/GRD - Annahme einer Schenkung

113/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

114/2025/GRD - Genehmigung über die Annahme einer Spende

118/2025/GRD - Denkmalgerechte Sanierung und Umbau Schloss Droyßig, Hier: 1. Nachtrag zum Bauerlaubnis- und Gestattungsvertrages zur temporären Beanspruchung einer Teilfläche der Gemeinde Droyßig

#### Im Gemeinderat der Gemeinde Droyßig am 19.05.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst

099/2025/GRD - Forderungsverzicht

101/2025/GRD - Mietvertrag in 06722 Droyßig, Friedensstraße Gemarkung Droyßig, Flur 3, Flurstück 187 tlw. (ehemalige Trafostation) als Lager

117/2025/GRD - Sanierungsgebiet Ortskern Droyßig/Nördliche Schlosstr. Hier: Einbeziehung anwaltlicher Begleitung

120/2025/GRD - Vergabe von Bauleistungen zur Bereinigung/Neuprofilierung des Grabens in der verlängerten Schlosstraße Droyßig

121/2025/GRD - Zusätzliche Raumnutzung der Feuerwehr Weißenborn in 06722 Droyßig OT Weißenborn, Dorfstraße 42

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Droyßig am 27.04.2025

Der Wahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 28.04.2025** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in Droyßig das Wahlergebnis im Wahlgebiet der

### Gemeinde Droyßig

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	<b>1373</b>
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	<b>197</b>
A 3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	<b>0</b>
<b>A</b>	<b>Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)</b>	<b>1570</b>
<b>B</b>	<b>Wähler insgesamt:</b>	<b>485</b>
B 1	darunter Wähler mit Wahrschein	<b>170</b>
C 1	Ungültige Stimmzettel	<b>38</b>
C 2	Gültige Stimmzettel	<b>447</b>
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen</b>	<b>447</b>

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmzahl
<b>Arnhold, Heiko</b>	<b>CDU</b>	<b>447</b>

**Gewählter Bewerber:** **Heiko Arnhold**

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindegewahlleiterin unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Verbandsgemeindegewahlleiterin Frau Schuhknecht  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 28.04.2025

  
B. Schuhknecht  
Verbandsgemeindegewahlleiterin

### Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in Droyßig

Wahlgebiet: **Gemeinde Droyßig** 27.04.2025  
Gemeinde: **Droyßig**  
Landkreis: **Burgenlandkreis**

Wahlbezirk/ gegebenenfalls gesondert festgestelltes Briefwahlergebnis	Wahlberechtigte				Wähler		Stimmzettel		gültige Stimmen	Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber	
	laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Abs. 2 KWO LSA	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein (einschließlic h Briefwahl)	ungültige	gültige		D	Arnhold
	ohne Sperr- vermerk "W" (Wahrschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahrschein)							A 1		A 2
011 Droyßig	1142	175	0	1317	296	0	22	274	274	274	
12 Weißenborn	231	22	0	253	19	0	3	16	16	16	
013 Briefwahlvorstand	-	-	0	-	170	170	13	157	157	157	
<b>ERGEBNIS:</b>	<b>1373</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>1570</b>	<b>485</b>	<b>170</b>	<b>38</b>	<b>447</b>	<b>447</b>	<b>447</b>	<b>447</b>

## Gutenborn



### Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Gutenborn finden wie folgt statt

Am Dienstag, **03.06.2025 um 18:00 Uhr**

**Sitzung des Bauausschusses** der Gemeinde Gutenborn im 18:00 Uhr *im OT Heuckewalde im Sportlerheim, Pölziger Straße 27*

Am Dienstag, **17.06.2025 um 18:30 Uhr**

**Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Gutenborn im Gemeindezentrum Droßdorf Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf

### Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse

Im Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn am 22.04.2025 wurden keine Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst.

## Kretzschau



### Bekanntmachung Gemeinderatssitzung Kretzschau

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **Mittwoch, dem 11.06.2025 um 19:00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz, Luckenauer Straße 48 in 06712 Kretzschau OT Gladitz** statt.  
\*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

## Schnaudertal



### Sprechzeiten des Bürgermeisters\*

**Dienstag:** 17:00 - 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

\*Sie können den Bürgermeister per E - Mail unter: [gemeinde.schnaudertal@t-online.de](mailto:gemeinde.schnaudertal@t-online.de) oder per SMS unter: 0152 04201419 eine Nachricht hinterlassen und einen Gesprächstermin vorschlagen. Er wird sich bei Ihnen melden.

### Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnaudertal findet am **Donnerstag, den 26.06.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Schnaudertal, Gartenstraße 30, 06712 Schnaudertal **OT Wittgendorf** statt.

### Bekanntmachung öffentlicher Beschlüsse Gemeinde Schnaudertal

Im Gemeinderat der **Gemeinde Schnaudertal** am 15.04.2025 wurden im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

038/2025/GRS - Aufhebung des Beschlusses

027/2024/GRS - Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

039/2025/GRS - Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

042/2025/GRS - Aufhebung des Beschlusses

028/2024/GRS - Beratung und Beschluss zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025

041/2025/GRS - Beratung und Beschluss zur Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025

040/2025/GRS - Maßnahmeplan für Liquiditätskredit

## Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaudertal

### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in der Sitzung am 15.04.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schnaudertal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.291.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.547.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.187.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	464.500 Euro

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	147.200 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 147.237,16 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Schnaudertal, den 15.04.2025



Hans-Hubert Schulze  
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal



## Beschluss der Jagdgenossenschaft Bröckau e.G.

Nach fristgemäßer Einladung zur Hauptversammlung, am 11.04.2024 um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Hohenkirchen, wurde die Änderung der Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht einstimmig beschlossen. Der Reinertrag der Jagdpacht wird in Zukunft nicht mehr an die Verpächter ausgezahlt. Dieser wird ab dem Jahr 2026 an die im Jagdbezirk ansässigen zwei Heimatvereine in Bröckau und Hohenkirchen gespendet und ein Teil verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft.

Das bedeutet:

- 25 % gehen an den Heimatverein Bröckau
- 25 % gehen an den Schnauderblitz Hohenkirchen e.V.
- 50 % verbleiben bei der Jagdgenossenschaft, diese werden ca. 3 Jahre angespart und mit den Verpächtern eine Veranstaltung durchgeführt

Das Protokoll zur Hauptversammlung kann, nach Absprache eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Fritsch  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bröckau

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 19.04.2025... unter dem Aktenzeichen 15.04.01.11.12.11.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 02.04.2025 bis 20.04.2025...

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 224 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags		13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
mittwochs	keine Sprechzeiten	
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
freitags	keine Sprechzeiten	

Schnaudertal, den 19.05.2025

Hans-Hubert Schulze  
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal



### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
**Redaktion:** Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Andere Institutionen



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



12.05.2025

### Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

<u>Gemarkung:</u>		<u>Flur:</u>	
Bergisdorf		1, 2, 3, 6, 8	
Döschwitz		2, 3, 5, 6, 7, 8	
Droßdorf		1, 4, 5, 6, 7, 9, 11	
Droyßig		1, 3, 7	
Grana		1, 2, 6, 7, 10	
Haynsburg		2, 3, 4, 5, 7, 8	
Heuckewalde		1, 4	
Kretzschau		3, 7, 9, 11	
Weißenborn		2, 5	
Wittgendorf		5, 7	

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude (Abrisse, Altgebäude) überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 03.06.2025 bis 03.07.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann

#### Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0  
Fax: 0345 6912-133  
E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



12.05.2025

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

### Gemarkung:

Bergisdorf, Döschwitz, Droßdorf, Haynsburg,  
Kretzschau, Wittgendorf

in

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 03.06.2025 bis 03.07.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**  
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann

### **Auskunft und Beratung**

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd**  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels



22.7- 611/141 BLK 003

Weißenfels, den 19. Mai 2025

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Grana Schlussfeststellung

#### Flurbereinigungsverfahren § 87 FlurbG Grana ( OU Zeitz )

Hiermit wird im Flurbereinigungsverfahren gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Verfahrens als Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Verbandsgemeinde Droyßig-Zeitzer-Forst und der Stadt Zeitz werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

#### Begründung

Die Ausführung des Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen den Beteiligten, der Teilnehmergeinschaft und der Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Des

Weiteren sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag



(DS)



Germer

Sachgebietsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite - <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-grana-ou-zeitz#> - abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhältlich.